



Drucksache: 070/2021	Bezug:	Datum: 15.06.2021
----------------------	--------	-------------------

Beratungsfolge:

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	Entscheidung	07.07.2021	öffentlich
--	--------------	------------	------------

Tagesordnungspunkt:

Auftragserteilung für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Arthur-Hartmann-Schule und der Pistorius-Schule – Ermächtigung der Verwaltung

Sachverhalt/Problem	Die Vergabeentscheidung muss vor Schuljahresbeginn getroffen werden, da die Beförderungsleistung bereits zum Schuljahresbeginn erbracht werden muss
Ziel	Ermächtigung der Verwaltung zur Entscheidung über die Vergabe
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR: <input type="checkbox"/> nein	Je nach Umfang der Ausschreibungen bis zu 410.000 € (AHS) bzw. 970.000 € (Pistorius-Schule)
Im Haushaltsplan vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe: <input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	3/21.40
Zeitraumen für Realisierung	Vergabe voraussichtlich Ende August 2021

Stampf/Kuschel	Eisele	Eisele	Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Vergabe der Beförderungsleistung auf Basis des Ausschreibungsergebnisses zu entscheiden.

Sachverhalt:

Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Arthur-Hartmann-Schule (einschließlich Schulkindergarten) bzw. der Pistorius-Schule muss für das Schuljahr 2021/2022, zumindest teilweise, neu ausgeschrieben werden. Da das Auftragsvolumen möglicherweise jeweils mehr als 100.000 € beträgt, wäre gegebenenfalls der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt für die Vergabe zuständig.

Corona-bedingte Beförderungsvorgaben und Auswirkungen sind aufgrund der dynamischen Entwicklungen nicht abschätzbar, eventuell daraus resultierende Mehr- oder Minderkosten sind in den oben genannten Beträgen nicht enthalten.

Die Ausschreibung kann frühestens zum Ende des laufenden Schuljahres erfolgen, da erst dann verlässliche Angaben über die zu befördernden Schülerinnen und Schüler vorliegen.

Da die Entscheidung über die Vergabe rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 getroffen werden muss, kann nicht bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt zugewartet werden. Um eine Einberufung des Ausschusses oder ein Umlaufverfahren während der Sommerferien für diese nach eindeutigen gesetzlichen Vorgaben durchzuführende Vergabe zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zur Vergabe der Beförderungsleistung auf der Basis der Ausschreibungsergebnisse zu ermächtigen.